

## Inklusion oder Integration? Zeitdiagnostische Konsequenzen einer Theorie von Exklusions- und Desintegrationsphänomenen

Nassehi, Armin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nassehi, A. (1997). Inklusion oder Integration? Zeitdiagnostische Konsequenzen einer Theorie von Exklusions- und Desintegrationsphänomenen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden ; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 619-623). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138322>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## 6. Inklusion oder Integration? Zeitdiagnostische Konsequenzen einer Theorie von Exklusions- und Desintegrationsphänomenen

*Armin Nassehi*

Soziologische Gesellschaftstheorie führt derzeit das Schema Differenzierung/Integration fast flächendeckend mit. Mir scheint das Parsonssche Integrationsmodell nach wie vor in den meisten soziologischen Ansätzen und Diskussionen, vor allem aber in der öffentlichen und veröffentlichten Wahrnehmung des soziologischen Blicks auf die Gesellschaft zumindest als regulative Idee, öfter noch als Bedingung der Möglichkeit für Soziales schlechthin zu fungieren. Die Grundfrage lautet dann, wie sich Integration trotz Differenzierung, wie sich Einheit trotz Verschiedenheit und wie sich Sozialität trotz Individualität denken läßt. Das AGIL-Schema, und hier vor allem die Integrationsfunktion, lebt – zumeist unsichtbar, bisweilen auch explizit – als vorempirische Möglichkeitsbedingung des Sozialen in den Texten und Köpfen von Soziologinnen und Soziologen fort und bestimmt die Debatten über die Krisen unseres Gemeinwesens.

Sichtbarstes Beispiel für jenes Fortwirken scheint mir die derzeit fast inflationäre Rede von sogenannten Desintegrationsphänomenen zu sein. Am prominentesten und publizistisch sichtbarsten derzeit von Wilhelm Heitmeyer (1994) und seiner Bielefelder Arbeitsgruppe getragen, hat sich eine Desintegrationsthese als interdisziplinäres Kerntheorem etabliert, das nichts weniger als ein Zerschneiden der Gesellschaft diagnostiziert.

Heitmeyer – hier stellvertretend genannt für eine Lesart gesellschaftlicher Probleme, die einen stillen common sense gegenwärtiger Debatten auszumachen scheint – präsentiert seine Zeitdiagnose der Desintegration im Horizont einer Lösung: Im Hintergrund scheint jene implizit bleibende Theorie der Gesellschaft auf, die moderne Differenzierung immer schon durch das Band der Integration entschärft sieht. Es schwebt ein Modell von Gesellschaft vor, das in der Lage ist, eine Ausdifferenzierung unterschiedlicher Handlungsfelder bei gleichzeitiger wechselseitiger Integration zu ermöglichen. Zwar wird dies nicht explizit ausgeführt, aber letztlich steckt dahinter der Rekurs auf Kultur als Integrationsfaktor, auf gesellschaftliche Gemeinschaft als Loyalitätsgenerator, letztlich also der Parsonssche Integrationsfunktionalismus als Möglichkeitsbedingung gelungener Vergesellschaftung.

Ich möchte im folgenden den Diskurs um die Desintegrationsdiagnose mit gesellschaftstheoretischen Konsequenzen konfrontieren, die sich ergeben, wenn man nicht gewissermaßen vorempirisch von der regulativen Idee einer normativ-kulturellen Integration der Gesellschaft ausgeht, mit der Luhmannschen Variante der Theorie funktionaler Differenzierung nämlich. Diese Theorievariante fängt nicht mit Integration, sondern mit Differenzierung an, sie interessiert sich also nicht primär für den fremdreferentiellen Aspekt wechselseitiger Einschränkung zugunsten eines existierenden Ganzen (ergo: Integration), sondern für Differenzierung, d.h. für die wechselseitige Entfernung selbstreferentieller sozialer Prozesse voneinander. Demnach werden die einzelnen funktionalen Teilsysteme der Gesellschaft zu den ausschließlichen Referenzpunkten ihrer selbst. Entscheidend an dieser Theoriekonstruktion ist, daß die operative Unverbundenheit der Teilsysteme nicht vorempirisch als Prinzip angenommen wird, sondern als Konsequenz einer empirisch zu beobachtenden

Selbstreferentialität sozialer Prozesse anzusehen ist. Die Kulturgeschichte der Moderne ist geradezu beseelt davon, Kriterien und Mechanismen zu finden, wie sich Funktionsbereiche unabhängig voneinander machen können.

Es wird immer schwieriger, sich jenen Ort der Gesellschaft vorzustellen, von dem her oder zu dem hin sich die differenzierten Einheiten integrierend einschränken sollten – weder religiöser Sinn noch Vernunft, weder universalistische Verfahrensnormen noch Kultur scheinen Kandidaten zu sein, denen diese Rolle zufällt und die jene integrativen Potentiale besitzen, die das AGIL-Schema als funktionale Notwendigkeit ausgibt und doch nur als regulative Idee bereithält.

Was hat dies nun mit der Desintegrationsdiagnose zu tun? Zunächst ist zu sagen, daß gesellschaftliche Desintegration geradezu als Normalfall der gesellschaftlichen Moderne angesehen werden muß, wenn man mit Differenzierungstheorie nicht a priori Integrationstheorie mitlaufen läßt. Die These scheint vielmehr zu lauten, daß gesellschaftliche Desintegration die notwendige Bedingung dafür ist, daß die Moderne sich in der Weise differenzieren konnte, daß sie gerade auf diejenigen evolutionshemmenden Stabilisierungen und Integrationen verzichten konnte, die für traditionale Sozialformen bestimmend waren. Insofern impliziert eine Differenzierungstheorie des angedeuteten Typs, daß das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft eben nicht mehr als Integrationsverhältnis, sondern als Inklusionsverhältnis gedacht werden muß.

Unter Inklusion ist in diesem Sinne derjenige Mechanismus zu verstehen, nach dem Menschen innerhalb von Kommunikationszusammenhängen bezeichnet und als Personen angesprochen werden. In einer Gesellschaft, deren ausdifferenzierte Subsysteme nicht per se integriert sind, kann Inklusion keineswegs als Integration gedacht werden, also als Passungsprozeß zwischen Gesellschaft und Individuum. Inklusion in der Moderne ist vielmehr Multiinklusion, d.h. gleichzeitige und unvermittelte Teilhabe an unterschiedlichsten Funktionszusammenhängen. Die Folgen dieses neuen Vergesellschaftungsmodus für Individuen sind bekannt: Individualität bleibt in der Moderne im Vergleich zu früheren Sozialformen gesellschaftlich unterbestimmt – und wird gerade deshalb zu einem hohen Wert. Ferner geraten Individuen letztlich in eine Querlage zur gesellschaftlichen Differenzierungsform. Exakt dies ist es, was Inklusionslagen von Individuen zugleich zu Exklusionslagen macht. Letztlich bestimmt sich die Individualität von Individuen im Exklusionsbereich der funktionalen Teilsysteme, deren v.a. arbeitsmarktförmige und wohlfahrtsstaatliche Organisationen für eine nur partielle Passung von individuellen Inklusionslagen und gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen sorgen können. Folge ist in diesem Sinne eine Generalinklusion aller in alle Funktionsbereiche der Gesellschaft, die zwar Solidaritäten der Zugehörigkeit auflöst, zugleich aber erst die Bedingung für jene moderne Lebensform bietet, die eine Pluralität kultureller, ästhetischer, normativer, sexueller, weltanschaulicher und moralischer Stile erlaubt. Auf eine Formel gebracht: Das moderne Passungsverhältnis von Individualität und Gesellschaftsstruktur fügt sich nicht der Alternative Inklusion oder Exklusion, sondern ist als Kombination von partieller Inklusion in die Funktionssysteme der Gesellschaft und der biographischen Reproduktion individueller Lebenslagen im Exklusionsbereich der Gesellschaft zu konzipieren.

Die funktionale Differenzierung der Gesellschaft darf jedoch nicht als Erfolgsstory gelesen werden – im Gegenteil. Zwar boten in der klassischen Moderne Institutionen des National-, Wohlfahrts- und Rechtsstaates ein Inklusionssetting an, das in der Lage war, im Inklusionsbereich der Gesellschaft so viel Erwartungssicherheit und strukturelle Stabilität, biographische Zukunftssicherheit und horizontale Toleranzen zu entwickeln, daß der Exklusionsbereich individualisierte Lebensformen und relativ stabile psychische Mentalitäten erzeugen kann. Die gegenwärtig zu beobachtenden Destabilisierungs- und Exklusionserfahrungen lassen sich aber auch darauf zurückführen, daß die kompensierende Kraft der wohlfahrts- und rechtsstaatlichen Institutionen derzeit nicht greift oder zumindest erheblich gestört ist. Es ist dies eine Folge der Wiederentdeckung sozialer Ungleichheit als gesellschaftliches Problem, das nach dem »Fahrstuhleffekt« zeitweise in Vergessenheit geraten ist. Gegenwärtig scheinen Verteilungskonflikte das gesellschaftliche Klima sowohl im Inklusionsbereich – Politik, Wirtschaft, Recht – als auch im Exklusionsbereich wieder stärker zu beherrschen. Diese Dimension der sozialen Ungleichheit scheint die Diskussion um die Theorie funktionaler Differenzierung in den letzten Jahren leider weitgehend vergessen zu haben – und damit auch das Verständnis dafür, daß unsere Gesellschaftsform brüchiger ist, als es das selbstbewußte Verständnis der Moderne auch nach dem Ende ihrer utopischen Parusierwartungen suggeriert. Letztlich scheinen die meisten Beschreibungen der Moderne als funktional differenzierter Gesellschaft allzusehr von jenem harmonistischen Bild zu zehren, das die Moderne stets von sich gezeichnet hat.

Auch Luhmanns strukturelle Beschreibung der Inklusion in Funktionssysteme in prosperierenden Regionen der Weltgesellschaft scheint einen normativen Impetus zu tragen, der sich allzu enttäuschungsfest hält. Wenn es etwa heißt, es liege »in der Logik funktionaler Differenzierung, jedem Teilnehmer am gesellschaftlichen Leben Zugang zu allen Funktionen zu erschließen« (Luhmann 1980: 168), so suggeriert dies, die strukturellen Probleme individueller Lebenslagen seien bereits durch das bloße Faktum der Inklusion beschrieben. Und wenn Luhmann – wie angedeutet – soziale Problemlagen daran mißt, ob Inklusion gelingt oder ob es zu radikalen Exklusionen im Stile südamerikanischer Favelas kommt, so legt dies den Schluß nahe, als sei das in unserer Region der Weltgesellschaft schlichte Faktum der Generalinklusion ein Synonym für eine unproblematische Vergesellschaftungsform.

Die Beobachtung der funktionalen Systemdifferenzierung der Gesellschaft scheint lange Zeit den Blick dafür verstellt zu haben, daß individuelle Lebenslagen quer zu jener Differenzierung der Gesellschaft in der Sachdimension gesellschaftlicher Funktionen liegen. Es scheint mir ein erhebliches Versäumnis der Differenzierungstheorie systemtheoretischer Provenienz zu sein, das Problem sozialer Ungleichheit und der damit verbundenen Destabilisierung von Lebenslagen nicht systematisch aufgegriffen zu haben. Die Brisanz und Bedeutung sozialer Ungleichheit im Kontext einer gesellschaftstheoretischen Fragestellung sehe ich – systemtheoretisch gesprochen – gerade darin, daß kulturelle und ästhetische Ungleichheiten und Pluralitäten auf horizontaler Ebene wie auch vertikale Differenzen und Ungleichheiten von Lebenschancen keine Systemdifferenzierungen des Gesellschaftssystems sind, sondern daß diese selbst quer zu den funktionalen Differenzierungsgrenzen verlaufen. Insofern besteht auch kein Grund dafür, das Problem sozialer Ungleichheit gegen

das Theorem der funktionalen Differenzierung auszuspielen. Es läßt sich vielmehr zeigen, daß soziale Ungleichheiten sozusagen als Parasiten der funktionalen Differenzierung fungieren und sich gerade deshalb der Gesellschaftsstruktur selbst entziehen. Die empirische Brisanz sozialer Ungleichheiten und ihrer Folgen liegt ja gerade darin, daß sie im Geflecht weltweiter wechselseitiger Beobachtungsleistungen funktionaler Teilsysteme auf den ersten Blick kaum stören. Eine Gesellschaft, deren Reproduktion letztlich nicht auf die Integration von Individuen angewiesen ist, sondern auf die partielle Inklusion in funktionsspezifische Kontexte und damit auf die rationale Wechselseitigkeit disparater funktionaler Beobachtungscodes und Programmierungen, mag in ihren zentralen, i.e. funktionalen teilsystemspezifischen Operationen und Semantiken das Problem sozialer Ungleichheit und Destabilisierung schnell aus dem Visier verlieren. Aber gerade deshalb sind es die Folgen jener Ungleichheits- und Desintegrationserfahrungen, die den zivilisatorischen Kitt der Moderne und die dünne Eisdecke befriedeter Räume (Elias) so porös werden lassen.

Womöglich besteht eine der Selbstgefährdungen der modernen Gesellschaft darin, daß ihre funktionale Differenzierungsform in der Lage ist, extreme soziale Ungleichheiten – sowohl im regionalen als auch im Weltmaßstab – zu tolerieren, gerade weil diese das primäre Differenzierungsprinzip kaum tangieren. Das gesellschaftsdiagnostische Potential der Theorie funktionaler Differenzierung jedenfalls hängt meines Erachtens davon ab, inwiefern es gelingt, die gesellschaftliche Differenzierungsform einerseits und interaktionsnahe soziale Lebenslagen von Personen und individuelle Selbstbeschreibungsförmigkeiten andererseits zusammenzudenken. Aber es sind – theoretisch gesprochen – keine Exklusionen aus den gesellschaftlichen Teilsystemen, die zu Destabilisierungen und Desintegration führen. Denn genau besehen ist man auch dann etwa ins Wirtschaftssystem inkludiert, wenn man nicht zahlen kann, in das Rechtssystem, wenn man kein Recht bekommt, ins politische System, wenn man sich nicht repräsentiert fühlt, in Familie bzw. familienähnliche Formen, auch wenn diese nicht für stabile Vertrauensbeziehungen sorgen. Inklusion ist kein gesellschaftliches Ziel, sondern pure Faktizität in unserer Region der Weltgesellschaft. Und die jeweilige Inklusionsform ist nicht die Lösung, sondern womöglich das Problem.

Das, was soziologisch an Ausschlußprozessen aus dem Arbeitsmarkt und aus staatlichen Sicherungssystemen beschrieben wird, erscheint aus dieser Perspektive dann nicht mehr als Zerfall der Gesellschaft oder als Störung, sondern tatsächlich als Folge einer Gesellschaftsform, in der sich die Selbstreproduktion der großen, globalisierten Teilsysteme von individuellen Inklusionslagen nahezu abgekoppelt hat. Das scheint mir das wahrhaft Beunruhigende zu sein. Denn genau wie der Zustand gesellschaftlicher Integration im Hinblick auf individualisierte Lebensformen kaum wünschenswert ist, birgt die Unsichtbarkeit von Inklusionslagen aus der Perspektive politischer, rechtlicher, wissenschaftlicher und vor allem wirtschaftlicher Beobachter Gefahren, die kaum absehbar sind. Um dies theoretisch einsichtiger formulieren zu können, ohne der regulativen Idee der Integration verpflichtet zu sein, fehlt der Theorie funktionaler Differenzierung eine Theorie individueller Reproduktionsbedingungen, genauer: eine Theorie individueller Inklusionslagen. Eine solche Theorie dürfte – so meine Hypothese – noch weniger zur Selbstberuhigung beitragen als jene Diagnosen, die die Vielheit individueller Akteure durch das gemeinschaftliche Band kulturellen Konsenses – auf welchem Schrumpfniveau auch immer – wenigstens für vermittelbar

---

halten. Von ihnen lernen freilich kann sie eine empirische Sensibilität für die Probleme individueller Lebensführung, biographischer Erwartungsbildung und lebensgeschichtlicher Enttäuschungsverarbeitung.

**Literatur**

Heitmeyer, Wilhelm 1994, Das Desintegrationstheorem In: ders. (Hg.): Das Gewalt-Dilemma, Frankfurt/M. S. 29-72.

Luhmann, Niklas 1980, Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 1, Frankfurt/M.

Priv.-Doz. Dr. Armin Nassehi, Westfälische Wilhelms-Universität, Institut für Soziologie/Sozialpädagogik, Scharnhorststr. 121, D-48151 Münster

